

REVIDIERTER GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG VOM 20. APRIL 2020

Am 16. April 2020 wurde die Einladung zur Stimmabgabe für die 26. ordentliche Generalversammlung der Jungfraubahn Holding AG veröffentlicht. Am 20. April 2020 kam der Verwaltungsrat auf seine Entscheidung bezüglich Dividende vom März 2020 zurück und beantragt neu einen Verzicht auf eine Ausschüttung. Der Verwaltungsrat hat somit seinen Antrag zu Traktandum 2, Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss geändert. Alle anderen Anträge des Verwaltungsrates bleiben unverändert.

Revidierter Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

	CHF	CHF
Jahresgewinn 2019		17'027'238
Gewinnvortrag gemäss GV-Beschluss vom 13. Mai 2019	74'119'548	
Nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien	64'372	
Gewinnvortrag gemäss Jahresrechnung	74'183'920	74'183'920
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung		91'211'158
Antrag des Verwaltungsrates:		
Verzicht auf Ausschüttung einer Dividende und Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung		91'211'158

Interlaken, 20. April 2020

Für den Verwaltungsrat der Jungfraubahn Holding AG:

Prof. Dr. Thomas Bieger, Präsident; Ueli Winzenried, Vizepräsident

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM ANGEPASSTEN ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der JUNGFRAUBAHN HOLDING AG, Interlaken

Als Revisionsstelle haben wir den beiliegenden revidierten Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes der JUNGFRAUBAHN HOLDING AG vom 20. April 2020 geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beiliegenden revidierten Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten sind. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Abweichungen von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der revidierte Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Bern, 21. April 2020

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Thomas Bigler

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Revidierter Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns vom 20. April 2020